



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Fischereiausschuss

2012/2092(BUD)

21.6.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses

für den Haushaltsausschuss

zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013
– alle Einzelpläne
(2012/2092(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Crescenzo Rivellini

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstreicht, dass der von der Kommission vorgelegte Haushaltsentwurf nicht völlig ausreicht, um den Bedarf an Finanzmitteln in sämtlichen Bereichen der Fischerei und der maritimen Angelegenheiten abzudecken, obwohl diese Tätigkeiten für das territoriale Gleichgewicht, die Erhaltung der Meeresökosysteme und die Wirtschaft – wie in den Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 dargelegt – von großer Bedeutung sind;
2. nimmt zur Kenntnis, dass der Haushaltsentwurf den Beitritt Kroatiens nicht Rechnung trägt und dass es deshalb unerlässlich sein wird, rechtzeitig eine Berichtigung des Haushaltsplans vorzunehmen, um ein angemessenes Maß an Finanzmitteln für diesen Küstenstaat zu gewährleisten;
3. hält es kurz- und mittelfristig für äußerst schädlich, die Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 11 beträchtlich zu kürzen (-2,7% ohne Berücksichtigung der Reserven), und verweist darauf, dass die gemeinsame Fischereipolitik derzeit einer Reform unterzogen wird und dass für den Erfolg dieser Reform umfangreiche Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um die Nachhaltigkeit dieses Sektors und die Versorgung mit Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur in der gesamten Union sicherzustellen;
4. fordert, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf dem Stand des Haushaltsplans 2012 aufrechterhalten wird, um die Nachhaltigkeit der von der Kommission auf diesem Gebiet durchgeführten Vorhaben zu wahren und gleichzeitig die Kontrolle der Ausgaben in einem Kontext der sparsamen Haushaltsführung zu gewährleisten;
5. ist der Auffassung, dass der Vorschlag, der darauf abzielt, die Zahlungsermächtigungen insgesamt um 3,1% aufzustocken, die für das Ende der mehrjährigen Haushaltsplanung ebenso wie für die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen erwartete Konsequenz ist, vor allem was den Europäischen Fischereifonds (EFF) betrifft, und nicht als Versuch der Kommission gesehen werden darf, diesem Sektor Unterstützung zukommen zu lassen;
6. hält es für unerlässlich, bei den politischen Maßnahmen im Bereich der Fischerei und der maritimen Angelegenheiten Prioritäten festzulegen, wobei sich diese Prioritäten insbesondere auf Folgendes beziehen müssen: die für den EFF zweckbestimmten Finanzmittel (11 06), die Kontrolle und Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik und insbesondere die für die Europäische Fischereiaufsichtsagentur zweckbestimmten Mittel (11 08 05) sowie die Mittel, die für die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung der aquatischen Ressourcen (11 07) zweckbestimmt sind;
7. bedauert die Kürzung der Mittel bei dem Kapitel betreffend die Fischereimärkte (11 02) um über 10% und nimmt zur Kenntnis, dass diese Senkung mit der Rate bei der Ausführung des Haushaltsplans 2011 und dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Kontext

begründet wird;

8. verweist auf eine übermäßige Kürzung der für die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (11 03) verfügbaren Mittel, da mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass die nächsten internationalen Fischereiabkommen aufgrund der knappen Mittel und der Einführung einer territorialen Unterstützung mit höheren Kosten einhergehen werden;
9. ist der Auffassung, dass das Fehlen von Verpflichtungsermächtigungen, die für die Integrierte Meerespolitik (11 09) zweckbestimmt sind, unzulässig ist und ihre künftige Durchführung ernsthaft gefährdet;
10. widersetzt sich kategorisch den Kürzungen bei der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und fordert den Rat auf, stattdessen die Bemühungen dieser Agentur im Interesse der Union mit einer weiteren Aufstockung der Mittel zu unterstützen;
11. fordert den Rat auf, seinen Standpunkt zur Gesamthöhe der für Kapitel 11 zweckbestimmten Mittel zu überdenken, um eine Aufrechterhaltung der Verpflichtungsermächtigungen auf dem Stand des Jahres 2012 sicherzustellen und die Zahlung der vorher festgelegten Maßnahmen zu gewährleisten und folglich die für die maritimen Angelegenheiten und die Fischerei festgelegten Prioritäten zu unterstützen.